

III

(Vorbereitende Rechtsakte)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Verwaltung des Vermögens der EGKS und des Forschungsfonds für Kohle und Stahl *

P6_TA(2008)0073

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. März 2008 zu dem Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/77/EG zur Festlegung der mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung des Vermögens der EGKS in Abwicklung und, nach Abschluss der Abwicklung, des Vermögens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl (KOM(2007) 0435 — C6-0276/2007 — 2007/0150(CNS))

(2009/C 66 E/17)

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(2007)0435),
 - gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 der Entscheidung 2003/76/EG des Rates, gemäß dem es vom Rat konsultiert wurde (C6-0276/2007),
 - gestützt auf Artikel 51 und Artikel 43 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Haushaltsausschusses (A6-0062/2008),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
 3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
 4. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
-